

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Zollhaus im Hafen befindet sich auf einem Grundstück, das dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Nds. Hafenamts, gehört. Baudenkmäler im Eigentum des Landes fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Oberen Denkmalbehörde / Bezirksregierung Weser-Ems. Die Obere Denkmalbehörde hat seinerzeit unter Abwägung mit den hafenwirtschaftlichen Belangen den Abbruch des ehemaligen Zollhauses genehmigt. Der Leiter des Nds. Hafenamtes Ems-Dollart hat zugesichert, dass das Gebäude im laufenden Jahr 2003 nicht abgebrochen wird.

Aufgrund dieser Situation kann und wird die Stadtverwaltung das Thema nur in Gesprächen gegenüber dem Hafenamts und der Bezirksregierung wiederholt thematisieren und sich so nachträglich für den Erhalt einsetzen.